

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 041-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.59

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Bauer (Wabern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: 841/2019 vom 14. August 2019
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Gedächtnisort für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu ehren und als Zeichen der Anerkennung ihres Leids eine Gedenkstätte zu schaffen.

Begründung:

Die Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren mit einem dunklen Kapitel ihrer Sozialgeschichte auseinandergesetzt. Sie hat sich mit all jenen befasst, die im 20. Jahrhundert aufgrund einer Verfügungsverfügung aus ihrem Lebensumfeld gerissen, entwurzelt und verdingt wurden. Viele von ihnen haben auch psychische und physische Gewalt und Misshandlung erfahren.

Auf Bundesebene erfolgte die Anerkennung des erlittenen Leids über einen Gesetzeserlass. Am 1. April 2017 trat das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) in Kraft.

Das Gesetz sieht pro Opfer einen Solidaritätsbeitrag von maximal 25 000 Franken vor. Das Parlament hat für die vom Bund geschätzten 12 000 Opfer einen Betrag von 300 Millionen Franken

gewährt. Die Opfer hatten bis am 31. März 2018 Zeit, beim Bundesamt für Justiz ein Gesuch um Gewährung einer Entschädigung einzureichen. Insgesamt gingen 9018 Gesuche ein. Alle Dossiers sollten bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Nur sehr wenige Gesuche werden abgelehnt.

Laut Angaben des Kantons Bern (Stand: September 2018) haben sich insgesamt 1765 Personen für Nachforschungen über ihre Vergangenheit beim Staatsarchiv gemeldet. Das sind rund 20 Prozent der Personen, die beim Bundesamt für Justiz ein Dossier eingereicht haben.

Das Bundesgesetz bietet den Opfern nicht nur eine finanzielle Entschädigung, sondern hält in Artikel 16 auch Folgendes fest: «Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Kantone Zeichen der Erinnerung schaffen».

Nur sehr wenige Kantone haben ihre symbolische Anerkennung des von den Betroffenen erlittenen Leids sichtbar gemacht. Der Kanton Bern hat bisher noch nichts unternommen. Die Opfer erwarten aber ebenfalls von den kantonalen Behörden, dass sie ihr Leiden und die Ungerechtigkeit, die ihnen widerfahren ist, offiziell und nachhaltig anerkennen. Sie erwarten, dass die Kantone dazu beitragen, die Erinnerung an dieses Leid, das viele Leben zerstört hat, wachzuhalten und die Bevölkerung darüber aufklären, damit so etwas nie wieder geschehen kann.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Kanton Bern mit den Opfervereinigungen in Kontakt zu treten und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um eine Gedenkstätte zu schaffen. So könnte beispielsweise in der Nähe des Staatsarchivs ein Denkmal aufgestellt werden, das an das grosse Engagement des Staatsarchivs bei der Zusammenstellung der Opferdossiers aus dem Kanton Bern erinnert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs haben sehr viel dazu beigetragen, das Leid der Opfer zu lindern oder zumindest Worte für das Unerklärliche zu finden.

Begründung der Dringlichkeit: Es liegt auf der Hand, dass es nach der Auszahlung von Solidaritätsbeiträgen eine Reflexion über die Errichtung einer Gedenkstätte oder eines Denkmals braucht.

Quellen:

<https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/73fd68ad3c074857bca110759604868c-332/9/PDF/2018.RRGR.364-RRB-D-177188.pdf>

<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm.html>

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin und des Motionärs, dass es sich bei den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen um ein düsteres und bedrückendes Thema handelt, von dem der Kanton Bern besonders stark betroffen war. Dass knapp 20 Prozent aller beim Bundesamt für Justiz eingereichten Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag aus Bern stammen, zeigt dies deutlich.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, im Kanton Bern ein Erinnerungszeichen für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu schaffen. Er beantragt allerdings, die Motion in der abgeschwächten Form eines Postulats zu überweisen. Dies aus folgenden Gründen: Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Opfervereinigungen dürfte sich aufwändig gestalten und zeitintensiv sein. Im Übrigen erscheint auch eine Koordination mit den anderen Kantonen als sinnvoll. Bisher haben zwei Kantone ein Zeichen der Erinnerung geschaffen. Es sind dies der Kanton Tessin, der bereits im

April 2018 eine Stele vor dem Regierungsgebäude in Bellinzona eingeweiht hat («Mur aux Mains»), und der Kanton Graubünden, der im November 2018 an einem Waldrand in Chur einen «Ort der Erinnerung» geschaffen hat. Zwei weitere Kantone stehen kurz vor der Einweihung eines solchen Zeichens: In Schaffhausen wird die Regierung am 15. Juni 2019 ein Kunstwerk zum Thema enthüllen und in St. Gallen ist dieser Schritt für September 2019 geplant. Es wird zu klären sein, ob in weiteren Kantonen Projekte für Erinnerungszeichen bestehen, um allfällige Überschneidungen oder Redundanzen zu verhindern. Hinzu kommt, dass geprüft werden muss, ob ein Standort eines solchen Erinnerungszeichens beim Staatsarchiv von den Opfervereinigungen auch akzeptiert würde. Falls dem so wäre, müssten auf jeden Fall vorgängig Abklärungen mit diversen Stellen getroffen werden, namentlich der Denkmalpflege der Stadt Bern, die alle baulichen Veränderungen im und rund um das Staatsarchiv genehmigen muss.

Verteiler

- Grosser Rat